

Amtsblatt Chemnitz

Einwohnerversammlung S.2

Fragen, die Einwohnern westlicher Stadtteile unter den Nägeln brennen. Mehr dazu auf Seite 2.

Agricola S.2

Der 460. Todestag des Gelehrten und Chemnitzer Bürgermeisters steht bevor.

Stadthalle S.3

Das Tropenhaus der Stadthalle ist seit reichlich einer Woche wieder offen.

Versteigerung S.4

An einer Versteigerung von Fundsachen nahmen am Freitag 150 Interessenten teil.

Ausschreibungen S.10,12

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe zwei Ausschreibungen.



Florentine (1 Jahr) bestaunt mit Oma Ursula und Mutti Katja den Weihnachtsbaum auf dem Chemnitzer Markt. Dieser wurde am vergangenen Sonabend aufgestellt. Foto: Kristin Schmidt

Weihnachtsbaum ist eingetroffen

Chemnitzer Weihnachtsfichte stammt aus den vogtländischen Wäldern

Was der Volksmund Tannen- oder Weihnachtsbaum nennt, ist botanisch betrachtet eine Fichte. Das Exemplar, das am 14. November auf dem Chemnitz Markt eintraf und diesen im Advent mit Lichterglanz ziert, hat eine Länge von 30 Metern. Davon »verschwand« drei Meter Länge in der Hülse im Marktplatzpflaster. Die stattlich gewachsene Fichte stammt aus einem Forstrevier bei Auerbach. Am Samstag fällt man sie dort. Später am Nachmittag beobachteten zahlreiche Passanten, wie das Weihnachtssymbol auf dem Chemnitzer Markt vom Tieflader geladen und wieder in eine aufrechte Position gebracht wurde. Gegen 18 Uhr war das vollbracht.

Ein lichtergeschmückter Weihnachtsbaum gilt wohl als das bekannteste Weihnachtssymbol. Johann Wolfgang von Goethe setzte dem Lichterbaum ein erstes literarisches Denkmal in »Die Leiden des jungen Werthers«, dort beschreibt er »das paradiesische Entzücken der Kinder angesichts des aufgeputzten Baumes«. Zurück zur Weihnachtsfichte auf dem Chemnitzer Marktplatz, sie sollen 850 Lichter zieren. Insgesamt lassen rund 16.000 Lichter den Weihnachtsmarkt im festlichen Glanz erstrahlen. Alljährlich in der Adventszeit verwandelt sich das Areal um das Chemnitzer Rathaus in eine erzgebirgische Weihnachtswelt. Der Aufbau der 172 Standplätze, davon 166 Hütten, die sich über den Markt, Neumarkt, Rosenhof, Jakobikirchplatz, Innere Klosterstraße, Richard-Möbius-Straße und Düsseldorf Platz verteilen, hat bereits begonnen. Handwerker wie auch Händler haben alle Hände voll tun, bis zur Weihnachtsmarkteröffnung am 27. November, 16 Uhr. Von da bis am zum 23. Dezember werden den Kunden original erzgebirgische Volkskunst, typischer Baumschmuck, Adventsgestecke sowie weihnachtliche und kulinarische Genüsse angeboten. Längst ist der Chemnitzer Weihnachtsmarkt bundesweit zu einer touristischen Attraktion geworden, nicht zuletzt deshalb, da beim Fernsehsender MDR Zuschauer diesen Weihnachtsmarkt 2011 und 2014 zum Publikumsliebbling erkoren.

Noch zehn Tage dauert es, bis Weihnachtsmarktbesucher wieder ihren beliebten Treffpunkt, die fünfstöckige, zwölf Meter hohe Weihnachtspyramide zwischen Neumarkt und Markt ansteuern, um sich auf einen Bummel und Glühwein zu verabreden. Die 24 Pyramiden-Figuren zeigen den Alltag im Erzgebirge. Auf die erzgebirgische Tradition weisen auch der Schwibbogen mit Klöpplerin und Schnitzer hin wie auch eine XXL-Spieldose, deren Drehteller einen beachtlichen Durchmesser von 4,40 Metern besitzt. Auch begrüßen Reiterlein, Räuchermann und der Riesen-Nussknacker auf erzgebirgische Art die Besucher des Chemnitzer Weihnachtsmarktes.

Alle Details zu Weihnachtsmarktprogramm gibt's in der nächsten Ausgabe.

Festkonzert 50 Jahre Universitätsorchester

Viele deutsche Hochschulen besitzen ein Orchester aber nur wenige dieser Klangkörper können auf eine mehr als 50-jährige Tradition zurückblicken wie das Collegium musicum der Technischen Universität Chemnitz. Das Orchester unter musikalischer Leitung des Dirigenten Michael Scheitzbach lädt für den 21. November, 17 Uhr zum festlichen Konzert ins Foyer des Hörsaalgebäudes der TU Chemnitz, Reichenhainer Straße 90, ein. Das Programm besteht aus Werken von Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven, Antonin Dvorák und Richard Strauss. Solist ist Bendikt Euler, Hornist der Robert-Schumann-Philharmonie Chemnitz.

Vom Schüler über Studierende bis zum Rentner vereint das Universitätsorchester Musiker verschiedenen Alters und unterschiedlicher Herkunft und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der TU und der Stadt Chemnitz. Das Ensemble bereiste in den vergangenen fünf Jahrzehnten neben zahlreichen europäischen Städten selbst Japan, nahm mehrfach erfolgreich

an Orchesterwettbewerben teil und gestaltet seit seiner Gründung regelmäßig universitäre Veranstaltungen aus. Über die Geschichte und die Orchesterarbeit der vergangenen fünf Jahrzehnte, informiert die Homepage des Collegium musicum www.tu-chemnitz.de/tu/cm. Das Orchester freut sich über neue Mitspieler, besonders Trompeter, Violinisten und Kontrabassisten werden gesucht. Übrigens: Das nächste festliche Konzert wird gefördert durch die Stadt Chemnitz und die Freundesgesellschaft der TU.

Einwohner fragten nach

Einwohner fragten nach

Die Reichenbrander Johanneskirche war am Freitagabend bis auf den letzten Platz gefüllt. Bewohner aus Rottluff, Schönau, Stelzendorf, Rabenstein, Siegmars, Reichenbrand, Mittelbach und Gröna waren zur Einwohnerversammlung gekommen, um sich von der Stadtspitze über die Entwicklung ihrer Ortsteile aber vor allem über die Unterbringung von Flüchtlingen in Chemnitz unterrichten zu lassen. Welche Fragen den Anwesenden unter Nägeln brannten, dazu mehr auf Seite 2.

Nachtschicht Spezial: Poet bewegt

Im Schauspielhaus treffen am 24. November, 20 Uhr die Finalisten und Preisträger des diesjährigen Literaturwettbewerbes »poet bewegt« auf ihr Publikum. Bei der Finalrunde des Wettbewerbs für junge Literatur bekommen zehn junge Autoren erstmals eine Bühne für ihre Texte. Verliehen werden anschließend die Preise der Jury. »Schreiben, was einen bewegt« ist das Motto des Wettbewerbs mit spannenden Texten, vielseitigen Formen und Autoren.

Einwohnerversammlung in West: Was Bürger interessiert

Die Reichenbrander Johanneskirche war am Freitagabend bis auf den letzten Patz gefüllt. Bewohner aus Rottluff, Schöna, Stelzendorf, Rabenstein, Siegmars, Reichenbrand, Mittelbach und Gröna waren zur Einwohnerversammlung gekommen, um sich von der Stadtspeise über die Entwicklung ihrer Ortsteile aber vor allem über die Unterbringung von Flüchtlingen in Chemnitz unterrichten zu lassen.

Eines vorweg: In den genannten Stadtteilen mit rund 29.230 Bewohnern, leben aktuell 46 Flüchtlinge – die meisten davon in einer Gemeinschaftsunterkunft und einige in Wohnungen, die die Stadt anmietete.

Die Oberbürgermeisterin und die Bürgermeister gaben zu Asylfragen wie auch zur Entwicklung der genannten Stadtteile Auskunft. Welche Fragen den Anwesenden unter Nägeln brannten, hier ein Auszug:

Bürgerfrage: Ist seitens des Freistaates eine Erstaufnahmeeinrichtung für

Flüchtlinge in Rottluff geplant?

Antwort Stadt: Die Stadt steht zu Asylfragen in engem Kontakt mit dem Land. Derzeit gibt es seitens des Freistaates kein solches – der Stadt bekanntes – Vorhaben.

Die Stadt selbst, die nach Königsteiner Schlüssel zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet ist, hat am 11. November im Amtsblatt eine Ausschreibung zur Suche von Flüchtlingsunterkünften veröffentlicht und darin jene Stadtteile, in denen bereits überproportional Flüchtlinge leben, von Offerten privater Anbieter ausgeschlossen.

Bürgerfrage: Warum finden Einwohnerversammlungen nicht in größerem Rahmen z.B. in der Messe statt?

Antwort Stadt: Weil bei diesen Zusammenkünften ein direkter Austausch zwischen Bürgern und Verwaltung stattfinden soll. Das ist in solch großem Rahmen nicht möglich.

Bürgerfrage: Warum gibt es keine »Run-

den Tische« in Chemnitz und wann werden Stadtratssitzungen live übertragen?

Antwort Stadt: Es gibt vielfältige Formen der Bürgerbeteiligungen in Chemnitz, darunter die Einwohnerversammlungen aber ebenso diverse Bürgerplattformen zu verschiedensten Themen und Aufgabenstellungen. Im kommenden Jahr sollen die Debatten des Stadtrates als Livestream übertragen werden.

Bürgerfrage: Gibt es Pläne für das leer stehende Haus für Körperkultur in Rabenstein?

Antwort Stadt: Der private Eigentümer plant darin Wohnungen zu bauen.

Bürgerfrage: Was geschieht mit dem Spielplatz am Hexenberg in Gröna?

Antwort Stadt: Gröna besitzt drei Spielplätze – einen Bolzplatz an der Bergstraße und eine Spielanlage in der Parkanlage Chemnitzer Straße. Beide erhält die Stadt laut der 2014 beschlossenen Spielplatzkonzeption. Für besagte am Hexenberg (dort waren

einzelne Teile von desolaten Geräten abgebaut worden) befindet sich die Verwaltung mit einem Bürgerverein im Gespräch, der dieses Areal als Grünfläche in eigene Obhut nimmt.

Bürgerfrage: Ein altes Gasthofgebäude an der Carl-Hertel-Straße in Schöna ist derart verfallen, was unternimmt die Stadt, um dort Passanten vor Gefahren zu schützen?

Antwort Stadt: Mitarbeiter des Baugenehmigungsamtes gehen dem Hinweis in dieser Woche nach und unternehmen ggf. Schritte, die im Zusammenhang mit zu sichernden »ruinösen« Gebäuden vorzunehmen sind. Zunächst wird dann der Eigentümer zur Gefahrenabwehr und Sicherung aufgefordert.

Bürgerfrage: Weshalb entstehen in Siegmars viele Einkaufsmärkte, im benachbarten Reichenbrand, wo viele betagte Menschen wohnen, fehlt es indes an einer solchen Grundversorgung?

Antwort Stadt: Das Einzelhandelskonzept der Stadt wird aktuell überarbeitet.

Natürlich gibt die Verwaltung potenziellen Investoren stets Hinweise auf Standorte, in denen Versorgungslücken vorhanden sind. Jedoch entstehen Einkaufsmärkte nur durch privatwirtschaftliches Engagement und eben solche Investitionen.

Bürgerfrage: Warum gibt es keine direkte Busverbindung zwischen Siegmars Stelzendorf – Neukirchen?

Antwort Stadt: Interessenten empfangen der Baubürgermeister in diesem Zusammenhang an den öffentlichen Beratungen zum Entwurf des Nahverkehrsplans am 30.11.15 und am 3.12.15, jeweils 18 Uhr im Stadtverordnetenrat im Rathaus teilzunehmen.

Hinweis: Unter www.chemnitz.de sind alle Präsentationen zu Einwohnerversammlungen zu finden. Das Amtsblatt berichtet außerdem in der Folge über eine weitere Einwohnerversammlung vom 30.10.15, die in der Handwerkskammer stattfand.

Asyl: Verteilungsplan des Freistaates bis Ende 2015

Die Stadt Chemnitz kommt bis auf weiteres ohne neue Notunterkünfte für Flüchtlinge aus. GGG übernimmt Belegungsmanagement selbst.

Gemeinschaftsunterkünfte wurden ausgeschrieben. Der Freistaat gewährt Fördermittel zum Erwerb von Belegungsrechten an leerstehenden Privatwohnungen.

Der Freistaat Sachsen hat der Stadt Chemnitz die geplante Verteilung der Asylbewerber bis über den Jahreswechsel hinaus mitgeteilt. Danach sind 2015 durch die Stadt Chemnitz 2.230 Personen aufzunehmen. Damit werden 98 Personen pro Woche zugewiesen, die Zahl steigt bis Jahresende auf 196 Personen in der Woche.

Nach diesem Plan kommt die Stadt

bis Ende des ersten Quartals 2016 ohne weitere Notunterkünfte aus. Entsprechend des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes liegt der Schwerpunkt weiter auf einer dezentralen Unterbringung. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Familien mit Kindern, hilfebedürftigen Personen und Frauen, die nach Möglichkeit nicht in zentralen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen.

Für Asylbewerber, die bei der GGG untergebracht sind, übernimmt das Unternehmen das Belegungsmanagement ab 1. Dezember 2015 in Abstimmung mit dem städtischen Sozialamt selbst. Dies umfasst alle Fragen rund um die Vermietung sowie zu-

sätzliche Leistungen zur Ausstattung, Instandhaltung und Instandsetzung der Möblierung der Wohnungen sowie die mietvertragliche Betreuung der Nutzer. Für die Neuunterbringung stellt die GGG dem Sozialamt entsprechend den vorhandenen Kapazitäten Wohnraum zur Verfügung. Dies umfasst nach derzeitiger Planung monatlich bis zu 150 Personen.

Ausgeschrieben sind zwei weitere Gemeinschaftsunterkünfte, die ab 1. Juli 2016 zur Verfügung stehen sollen. Es handelt sich um die Unterbringung und Betreuung von je 150 Personen mit einer Reservekapazität von jeweils 50 weiteren Plätzen.

Der Freistaat Sachsen gewährt Fördermittel zum Erwerb von Belegungs-

rechten an leerstehenden Wohnungen von privaten Wohnungseigentümern. Für die Stadt Chemnitz steht dabei ein Kontingent von rund 300.000 Euro zur Verfügung. Ziel ist, Asylbewerber möglichst über das Stadtgebiet verteilt unterzubringen, um Integration zu erleichtern. Daher sollen die Belegungsrechte nur in solche Stadtteile vergeben werden, in denen bisher noch kaum Flüchtlinge untergebracht sind. Für die Vergabe der Fördermittel wird die Stadt Chemnitz noch ein Verfahren vorschlagen, das auch dem Verwaltungs- und Finanzausschuss des Stadtrates vorgelegt werden soll.

Hinweis: Details zur Richtlinie des Freistaates finden sich auf www.chemnitz.de.

Internationale Ambulanz arbeitet

Die sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Barbara Klepsch hat am Freitag die neue internationale Ambulanz in Chemnitz besucht. Sie ist seit dieser Woche die dritte Praxis zur ambulanten ärztlichen Versorgung von Asylbewerbern in Sachsen. Die Praxis befindet sich in der ehemaligen Rettungsstelle im Gelände des Klinikums Chemnitz und wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen betrieben. Dort werden Asylbewerber mit Behandlungsschein medizinisch versorgt. Hier ist man auf die besonderen Anforderungen für die Behandlung von Asylbewerbern eingestellt. Damit können andere medizinische Einrichtungen entlastet werden.

Kalenderblatt zum 460. Todestag Agricolas

Chemnitzer Bürgermeister und Gelehrter von Weltgeltung

Am Samstag jährt sich zum 460. Mal der Todestag Georgius Agricolas – des berühmten Arztes, Humanisten, Montanwissenschaftlers und Chemnitzer Bürgermeisters – der dieses Amt im 16. Jahrhundert vier Mal begleitete. Am 21. November 1555 starb Agricola in Chemnitz. Der protestantische Landesherr Kurfürst August verweigerte dem katholisch Gebildenen das Begräbnis in Sachsen. So wurde Agricola im Dom zu Zeitz begraben.

Georgius Agricola wurde vor allem durch sein Lebenswerk »De re metallica libri XII« bekannt, das als systematische Darstellung des Berg- und Hüttenwesens jener Zeit die Herausbildung der Montanwissenschaften einleitete und über die Jahrhunderte

unerreichtes Vorbild blieb. Auch auf anderen Gebieten – Pädagogik, Medizin, Metrologie, Philosophie und Geschichte – vollbrachte der einstige Bürgermeister von Chemnitz Hervorragendes und bis heute Gültiges.

Am Alten Rathaus erinnert seit 1991 eine Gedenktafel an Georgius Agricola. Und im Treppenaufgang zum repräsentativen zweiten Geschoss des Neuen Rathauses hängt sein Bildnis. Die Tafel geht auf eine Initiative des 1990 wieder gegründeten Chemnitzer Geschichtsvereins, das 1939 vom Münchner Maler Karl Pindl geschaffene Gemälde auf eine Stiftung des Chemnitzer Brotfabrikanten Emil Reimann zurück. Geehrt wird damit eine Persönlichkeit, die eigentlich seit ihren Lebzeiten in der wissenschaftlichen Welt Geltung hat. Der am 24. März 1494 im damals schönburgischen Glauchau als Georg Bauer Geborene kam 1531 aus der böhmischen Bergstadt St. Joachimsthal nach Chemnitz. Hier trat er das Amt des Stadtarztes an. Bereits vorher



Noch vor dem Erscheinen seines berühmten Werkes »De re metallica libri XII« (1556) veröffentlichte Georgius Agricola (1494-1555) seine erste montanwissenschaftliche Schrift »Bermannus«. Abb: Stadtarchiv

hatte er familiäre Beziehungen in die Stadt geknüpft und Anna Meyner, eine reiche Witwe, die auch ein Freihaus besaß, geheiratet. Chemnitz wurde zum Hauptort des wissenschaftlichen Wirkens des Gelehrten. Hier schrieb er seine Hauptwerke z. B. über Maße und Gewichte, über Lebewesen unter Tage und über Minerale. Mit seinem Werk »Vom Bergwerk. Zwölf Bücher« wurde er zum Begründer der modernen Montanwissenschaften.

Zwischen 1546 und 1553 wurde Georgius Agricola viermal zum Bürgermeister gewählt. In der schweren Zeit des Schmalkaldischen Krieges betrieb er eine sehr verantwortungsbewusste Politik, die die Stadt vor der Zerstörung bewahrte. Unter diesem Eindruck formulierte er 1555 sein politisches Credo: »Was gibt es Traurigeres, Schändlicheres, Verhängnisvoller als den Krieg? Was dagegen Froheres, Fruchtbringenderes, Heilsameres als den Frieden?«

Goethe-Gesellschaft Chemnitz erinnert an Georgius Agricola

Aus Anlass des 460. Todestages des berühmten Gelehrten und Chemnitzer Bürgermeisters lädt die Goethe-Gesellschaft Chemnitz am 21. November, 17 Uhr in die Marktkirche St. Jacobi zu einer Gedenkveranstaltung zu Ehren des Begründers der Montanwissenschaften ein. Seine Werte seien heute aktueller denn je, so die Veranstalter.

Das Programm, dessen musikalischen Auftakt und der Kammerchor Chemnitz bestreitet mit »Also hat Gott die Welt geliebt« von Philipp Dulichius beinhaltet neben weiteren Musikstücken auch ein Grußwort von Bürgermeister Miko Runkel und den Festvortrag des Historikers Prof. Dr. Dr. Friedrich Naumann. Die Orgelstücke im Programm spielt Dr. Sebastian Liebold, Zitate von Georgius Agricola spricht Kulturwissenschaftler Siegfried Arlt, Vorsitzender der Goethe-Gesellschaft Chemnitz.

Stadthalle mit frischer »grüner Lunge«

Seit reichlich einer Woche ist das Tropenhaus der Stadthalle wieder für Besucher geöffnet. Die beliebte grüne Oase musste aufgrund einer notwendigen Sanierung der Lüftungszentrale der Stadthalle geschlossen werden. Im Zuge der umfangreichen Bauarbeiten an der 40 Jahre alten Anlage, die sich direkt unter dem Pflanzenhaus befindet, musste unter anderem der Boden des Tropenhauses komplett erneuert und die Pflanzen ausgelagert werden. In dem Zusammenhang hat das Veranstaltungszentrum auch das Tropenhaus neu gestaltet.

Die am Umbau beteiligten Architekten, Peter Koch aus Chemnitz und das Dresdner Landschaftsarchitekturbüro Volker von Gagern, gestalteten einen funktionalen und individuellen Raum, der sich harmonisch in die denkmalgeschützte Architektur der Stadthalle einfügt. Die Pflanz- und Wasserbecken sind neu angeordnet, so dass sich die begehrte und beispielbare Fläche vergrößert hat. Bis zu 80 Personen finden hier Platz. Künftig sind so auch Veranstaltungen im kleinen Rahmen und Empfänge in subtropischer Kulisse möglich. Begrünt ist das Pflanzenhaus mit subtropischen Pflanzen, darunter sind auch neun Gewächse aus dem früheren Tropenhaus zu finden, unter anderem ein seltener Ficus Pacelli.

Um die Bepflanzung und Bewässerung kümmerte sich das Team um Jörg



Die Stadthalle ist markantes Ensemble in der Innenstadt. Ihre »grüne Lunge« wurde jetzt im Zusammenhang mit umfassenden Sanierungen ebenfalls erneuert. Foto: C3

Otto von Obegro Objektbegrünung aus Chemnitz. Ein neues, zentrales Element schmückt das Pflanzenhaus – ein Bachlauf aus markantem Cor-

tenstahl, der die beiden Wasserbecken verbindet. Eine kleine Brücke wurde wieder integriert. Veranstalter wird es freuen, dass mit dem Wechsel zu

einem subtropischen Pflanzenhaus, auch Veranstaltungstechnik wie Licht, Ton etc. eingerichtet werden kann. Somit lässt sich für jede Veranstaltung

ein ansprechender, individueller Rahmen schaffen. Damit ist die erste Etappe des Umbaus geschafft. In einem zweiten Schritt wird im Sommer 2016 das Dach des Pflanzenhauses saniert. Im Anschluss werden dann weitere Pflanzen eingesetzt und die Begrünung der kleinen Tropen der Stadthalle fortgesetzt. Die jungen Pflanzen werden dann sicher noch etwas Zeit benötigen, um wieder ein üppiges Blätterwerk zu entwickeln. Mit passenden Sitzmöbeln wird das Tropenhaus im kommenden Jahr ebenfalls noch ausgestattet.

Stadthalle verleiht Innenstadt markantes Gesicht

Rudolf Weißer baute als Chefarchitekt den Komplex aus Kulturzentrum und Hotel in den Jahren von 1969 bis 1974. Hubert Schiefelbein versah die Fassade der Stadthalle mit dem charakteristischen Wabenmuster aus Sichtbeton. Mit der Eröffnung am 4. Oktober 1974 besaß die Stadt wieder einen Konzertsaal mit angemessen großstädtischem Flair, nachdem am 5. März 1945 mit den meisten anderen Gebäuden der Stadt auch das 1899 bis 1901 gebaute Kaufmännische Vereinshaus in der Moritzstraße in den Trümmern des Weltkriegs untergegangen war, ehedem eine der wichtigsten Kultur- und Vergnügungstätten der Stadt.

Rollenwechsel: Vom Schauspieler zum Maler

Am 19. November, 18 Uhr laden der Kulturbetrieb der Stadt, die Städtischen Theater und der Chemnitzer Künstlerbund anlässlich des 90. Geburtstages von Schauspieler Günter Naumann zur Eröffnung der Ausstellung »Vom Atelier ins Rampenlicht« ein. Sie ist im Foyer des Schauspielhauses an der Zieschestraße 28 zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Der Schauspieler Günter Naumann ist gebürtiger Chemnitzer. Am 17. November 2015 wäre er 90 Jahre alt geworden. Dem Publikum ist er durch Charakterrollen im Theater und in Fernseh-Filmen bekannt. Weniger bekannt sind sein künstlerisches Schaffen und seine Leidenschaft für Malerei und Architektur. Diese Seite Naumanns beleuchtet die Ausstellung in der klei-

nen Galerie im Schauspielhaus. Naumann beschäftigte sich während seiner Kriegsgefangenschaft mit Malerei und Grafik. Nach seiner Freilassung absolvierte er ein privates Studium der Malerei in Chemnitz. Es folgten Stationen als Bauzeichner beim Rat der Stadt und als Bauleiter beim Wiederaufbau des Opernhauses seiner Heimatstadt. Anschließend studierte Gün-

ter Naumann Schauspielkunst in Chemnitz und Leipzig, bekam ein Engagement an den Städtischen Bühnen Karl-Marx-Stadt und später am Berliner Ensemble. Während der Chemnitzer und Berliner Zeit sowie auf Reisen entstanden zahlreiche Gemälde, Zeichnungen und Skizzen. Sie zeigen Menschen, Landschaften, Stilleben und Stadtlandschaften.

Kulturtipps

»Die Zofen«, das Stück von Jean Genet steht am Donnerstag, 20 Uhr, im Schauspielhaus auf dem Spielplan. In Abwesenheit von Madame vollziehen Solange und Claire ein demütigendes Ritual. Sie spielen gnädige Frau und Zofe, sie spielen die Ermordung ihrer Herrin und Peinigerin. Ein Tages beschließen sie, Madame mit vergiftetem Tee wirklich zu töten. Infos: www.theater-chemnitz.de

Iglu-Ball – Ice Skating, der Partyspaß auf Kufen steigt am Samstag, 19 Uhr in der Eissporthalle. Zu flotten Beats können Partygäste Pirouetten drehen. Ein Imbiss sorgt für die nötige Power.

Sofia Talvik, die schwedische Sängerin gastiert am Sonntag im Exil, Zieschestraße 28, mit Folk-Pop. Die Vollblutmusikerin verbindet den ameri-

kanischen Folk mit ihrem schwedischen Erbe zu etwas völlig Einzigartigem, kombiniert Akkordwechsel mit dem sanften Gesang. Eintritt frei.

Kunst in Familie: Beim Familiennachmittag in der Ausstellung »Die Zeit drängt« setzt man sich in der NSG im Tietz am 22. November, 14 Uhr mit Zeit und Geschwindigkeit auseinander. Nach einem Ausstellungsrund-

gang bauen die Besucher ein Floß.

Zum Vortrag des Ornithologen: Eberhard Flöter lädt das Umweltamt für den 24. November, 17 Uhr in den Raum 647 in das BVZ im Moritzhof, Bahnhofstraße 53 ein. Das Thema des Vogelkundlers sind die »Veränderungen in der Vogelwelt von Chemnitz in den letzten 15 Jahren«.

»Johanneum« erhält großzügige Zuwendung

Sebastian Schieck, Logenmeister der Chemnitzer Freimaurerloge »Zur Harmonie« hat am 7. November eine Zustiftung in Höhe von 13.000 Euro an den Vorstand der kommunalen Kinder- und Jugendstiftung »Johanneum« übergeben.

Deren Vorstandsvorsitzender Hans-Rudolf Merkel versprach, das Geld für innovative Projekte für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche einzusetzen. Bereits im Gründungsjahr der Stiftung 1855 gehörte die Freimaurerloge zu den ersten Zustiftern. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung

Chemnitz wurde der ursprünglichen Stiftungssumme 1300 Taler hinzugefügt. Die Höhe der aktuellen Zuwendung ist also historisch motiviert. Sie erfolgte auf Initiative von Dr. Alexander Haentjes, Stadtrat und Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Die Stiftung Johanneum

Die Kinder- und Jugendstiftung »Johanneum« ist die erste rechtlich selbständige kommunale Stiftung in Chemnitz. Deren Geschichte begann 1855. Damals hatte Carl Christian Hübner in seinem Testament für die »Gründung

eines Erziehungshauses in Chemnitz Sorge getragen«. Er spendete 30.000 Taler und hatte die Idee für den Namen, der sich auf König Johann von Sachsen bezieht. Im Jahr 1998 beschloss der Stadtrat Chemnitz, das mit dem ehemaligen Stiftungsgebäude »Geschwister Scholl Kinderheim« bebaute Grundstück Annaberger Straße in Harthau zu verkaufen. Die Stadt wurde beauftragt, die Bildung einer öffentlichen Stiftung zur Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz vorzubereiten und den Erlös aus dem Verkauf in Höhe von

645.000 DM dieser Stiftung zuzuführen. 2014 betrug das Grundstockvermögen der Kinder- und Jugendstiftung »Johanneum« 469.000 Euro. In den Jahren 2014/2015 förderte die Stiftung mit 3.500 Euro die Johanneum-Akademie »Medizin und Gesundheit« in Zusammenarbeit mit dem Bethanien Krankenhaus. Auch die Johanneum-Akademie »Wissenschaft und Technik« in Zusammenarbeit mit der TU erhielt 3.224 Euro ebenso wie das LOVE.LIFE.REALITY-Jugendprojekt des AJZ, das mit 1.700 Euro bezuschusst wurde.

Behördenruf 115 nutzen

Am 30. November kann aufgrund einer Personalversammlung bei der Stadt ab 13 Uhr nur ein eingeschränkter telefonischer Service über die zentrale Rufnummer der Verwaltung 488-0 angeboten werden. Unabhängig davon ist jedoch die Behördennummer 115 während der Servicezeiten erreichbar. Ab 1. Dezember sind die Behördennummer 115 und die zentrale Rufnummer 488-0 wieder wie gewohnt während der Servicezeiten Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

ASR verändert Entsorgungstermine

Aufgrund des Feiertages ändert der ASR die Entsorgungstermine: regulär: 18.11.2015 neu: 19.11.2015

regulär: 19.11.2015 neu: 20.11.2015

regulär: 20.11.2015 neu: 21.11.2015

Abfall vermeiden

Vom 21. bis 29.11. findet die Europäische Woche der Abfallvermeidung unter der Überschrift »Nutzen statt Besitzen« statt. Die Abfallberatung des ASR informiert am 24. und 26.11. von 8.30 bis 18 Uhr im Foyer der Bürgerservice-stelle Am Wall, Düsseldorf Platz 1, über den neuen Online-Tausch- und Verschenkenmarkt. Bei der Beratung geht es auch um Abfallvermeidung und -trennung.

»In Chemnitz kann man gut leben.«

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Menschen wie Ansgar B. Heckmann vor.

Ob wertvoller Schmuck, Porzellan, Gemälde, Grafik, Spielzeug oder moderne Kunst – bei Ansgar B. Heckmann kommt alles unter den Hammer. Denn er ist seit 1994 der Macher im gleichnamigen Auktionshaus. Seit drei Jahren ist es auf der Zwickauer Straße gegenüber dem Sächsischen Industriemuseum zu finden. Die Gebote kommen dabei längst nicht mehr nur aus der Region, sondern aus aller Welt. Am kommenden Samstag lädt das Auktionshaus zur inzwischen 100. Versteigerung. Deshalb ist Ansgar B. Heckmann unser heutiger Macher der Woche.

Man hat das Vorurteil, Versteigerungen seien nur etwas für den ganz dicken Geldbeutel. Stimmt nicht, oder?

Das stimmt ganz und gar nicht! Man liest zwar immer die Meldungen von den Top-Zuschlägen im Millionenbereich zu Werken von Gerhard Richter, Alberto Giacometti, Pablo Picasso und anderen bekannten Namen. Gerade moderne Kunst geht derzeit unwahrscheinlich gut. Aber das ist nur die Spitze des Eisberges. Der Zuschlag für Sammler und »normale« Käufer von Kunst und Antiquitäten findet gewöhnlich keine Widerspiegelung in den überregionalen Medien. Aber diese Gruppe kauft auch und zusammengezogen für eine viel höhere Summe. Unser Auktionshaus war schon immer nach dem Motto angelegt »aus der Bevölkerung, für die Bevölkerung«. Zur ersten Auktion vor 23 Jahren war der Katalog ein schmales Heftchen mit knapp 500 Positionen, unsere

100. Auktion machen wir am kommenden Samstag mit rund 2.500 Objekten. Dabei haben wir einen Riesenanteil von Objekten, die mit 20 bis 40 Euro Startpreis angesetzt sind und auch unter 100 Euro zugeschlagen werden.

Die 100. Auktion steht bevor. Wie viele Objekte sind seither bei Ihnen unter den Hammer gekommen?

Bei unseren vier Auktionsterminen im Jahr bieten wir insgesamt rund 10.000 Objekte an. Seit 23 Jahren sind wir dabei. Wenn man das zusammenzählt, sind es über den Daumen gepeilt etwa eine Viertelmillion Objekte. Dabei haben wir eine Verkaufsquote von etwa 70 Prozent. Da ist also schon einiges über den Ladentisch gegangen.

Dann liegt die nächste Frage nahe: Was war denn bisher das höchste Gebot, bei dem der Zuschlag fiel?

Wie schon erwähnt: Ganz viele Zuschläge liegen immer noch bei um die 100 Euro. Das zeigt auch, dass Interessenten keine Schwellenangst haben sollten. Und es gibt nun mal wenige Picassos, die Kunstsammlungen trennen sich auch nicht von einem Schmidt-Rottluff. (lacht) Aber ... der höchste Zuschlag war ein Gemälde von 64.000 Euro. Außerdem waren zwei Eisenbahnobjekte von Märklin aus den 1920er Jahren aus einer Privateinlieferung eine echte Überraschung. Man sieht an dem Beispiel recht gut, warum Auktionen



Ansgar B. Heckmann: »Auktionen haben auch einen gewissen Unterhaltungswert.« Das vollständige Interview mit Ansgar B. Heckmann lesen Sie unter www.die-stadt-bin-ich.de
Foto: Toni Söll

ihre Existenzberechtigung haben. Ein älteres Ehepaar war sich bei den beiden Eisenbahnwaggons gar nicht sicher, ob das nun Märklin ist oder nicht. Zunächst folgten sie einer dieser »Suche/Zahle Spitzenpreise«-Anzeigen, man wurde sich aber nicht handelseinig und die beiden Stücke wurden eher schlechtgeredet. Mit diesem unguten Gefühl wurden sie zu uns empfohlen – und die beiden Wagen wurden für zusammen 82.000 Euro versteigert. Da bleiben doch wirklich keine Fragen offen. (lacht)

Sie sind gebürtiger Westfale. Wann sind Sie nach Chemnitz gekommen?

Ich habe in einem früheren Interview mal flapsig gesagt, »Leipzig und Dresden waren schon mit Auktionshäusern besetzt, darum bin ich nach Chemnitz gekommen«. Und so war es im Grunde

genommen auch. Jetzt bin ich seit 1993 hier. Mit den Jahren erarbeitet man sich Beziehungen und Netzwerke, Freundschaften entstehen. In Chemnitz und der Region kann man sehr gut leben, es gibt ein sehr gutes kulturelles Angebot, man kennt die Leute. Das Auktionshaus haben wir ganz solide und langsam wachsen lassen. Jetzt sind wir seit gut drei Jahren hier an der Kappler Drehe. Der Standort mit großzügigem Ausstellungsraum, Café und allem was dazugehört, wird sehr gut angenommen.

... Und wie immer in dieser Reihe: Muss man Chemnitzern Mut machen?

(überlegt kurz) Nein, Mut machen muss man den Chemnitzern nicht. Sie sind mutig genug. Den Spruch, dass man in Chemnitz das Geld erarbeitet, das man in Leipzig verwaltet

und in Dresden ausgibt, kennt man ja. Er stimmt auch heute noch. Ich stelle fest, dass die Leute, die gutes Geld in, mit und für Chemnitz verdienen, dies mittlerweile auch selbstbewusst zeigen.

Die Menschen haben auf der anderen Seite auch verstanden, dass wir Unternehmer und Leute in Wirtschaft und Kultur brauchen. Denn die sorgen dafür, dass Chemnitz ein positives Bild nach außen trägt. Hätten wir nicht findige Unternehmer oder Persönlichkeiten wie die Direktorin der Kunstsammlungen Frau Mössinger, würden wir seltener in der überregionalen Presse genannt werden. Und das macht am Ende auch alle Chemnitzern stolz auf ihre Stadt. Das mag man mal meckert, das ist den Menschen hier nun mal eigen. Dies ist aber nicht die Grundstimmung. ■

Zum Ersten, zum Zweiten und zum Dritten

Stadt versteigerte am Freitag wieder 120 Fundsachen

Routiniert beobachtet Anna Hanisch, Chefin des Bürgeramtes, die Reaktionen der Bieter, ein letztes Gebot lässt sie noch gelten, dann saust der Hammer nach unten – zum Ersten, zum Zweiten und zum Dritten!

So wie am vergangenen Freitag kommen regelmäßig Fundsachen zur Versteigerung, die sechs Monate vergeblich im Fundbüro darauf »warteten«, dass ihre Besitzer sie abholen. Ehrliche Finder brachten die Sachen ins Fundbüro und nun, nachdem keiner nach ihnen fragte, wurden sie an den Mann oder die Frau gebracht, darunter Kleidung, Rucksäcke, Sporttaschen, Handschuhe, Schuhe, Uhren und Spielsachen. Diese Dinge wechselten schnell die Besitzer, aber auch Werkzeuge, Kameras und ein Navigationsgerät. Außerdem gab es wieder vier Über-



Am Freitag kamen im Bürgerhaus am Wall wieder Fundstücke unter den Hammer. Stets nur gegen Barzahlung können sie erworben werden.
Foto: Kristin Schmidt

raschungspäckchen zu ersteigern. Rund 1700 Euro kamen diesmal bei der Versteigerung der 120 Fundsachen zusammen. »Bei begehrten Dingen kommt es schon vor, dass sich mehrere Interessenten gegen-

seitig hochbieten, bis der Zuschlag erteilt wird«, sagt Anna Hanisch. Es geht dabei weder um Gemälde noch um Kunstgegenstände und schon gar nicht um exorbitante Summen. Was hier unter den Hammer kommt,

haben Leute liegen lassen. Von der Digitalkamera bis zu Lederhandschuhen, vom Regenschirm bis zur Armbanduhr reichen die Lose, welche die Stadt nach einer sechsmonatigen Aufbewahrung im Fundbüro versteigert. Das Publikumsinteresse ist meist groß, so wie auch am vergangenen Freitag, als rund 150 Interessenten im Bürgerhaus am Wall auf Schnäppchen hofften. Dort kann man die Gegenstände stets vorab schon in Augenschein nehmen. Übrigens, was sich in den versteigerten Überraschungspäckchen befand, verrät die Bürgeramtsleiterin nun auch: In dem Paket für Damen befanden sich u.a. eine Tasche, Handschuhe, Schirm und ein Schal. für Herrn Kosmetik, neue Wäsche und eine ungebrauchte Geldbörse. Ein Überraschungspäckchen enthielt u.a. einen Räucherbaum. Auch eines für Kinder hatte das Fundbüro zusammengestellt. Sie gingen für Beträge von je rund 30 Euro an ihre neuen Besitzer. Übrigens: Gefundene Sachen – egal ob ein teures Smartphone oder eine getragene Wollmütze – darf man

nicht einfach behalten. Wer die Gegenstände beim Fundbüro abliefern darf auf eine Belohnung hoffen. Wie hoch die ist, richtet sich nach dem Wert des Fundes. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) steht, dass man dem Verlierer, dem Eigentümer oder einem sonstigen Empfangsberechtigten eine Anzeige zu machen hat. Aus diesem Grund veröffentlicht die Stadt auch jeweils monatlich die von den ehrlichen Findern abgelieferten Gegenstände. Die Finder erhalten jedoch nur dann ein Belohnung, wenn der Besitzer sich meldet und seine verlorenen Sachen beim Fundbüro abholt. Alle anderen Fundsachen versteigert die Stadt nach der besagten sechsmonatigen Liegezeit.

Information

Fragen zu Fundsachen und Versteigerungen beantworten Mitarbeiter im Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, oder unter der Behördenrufnummer 115. Versteigerungslisten finden Interessenten immer kurz vor dem Termin unter www.chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2015 die Einleitung des Verfahrens zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Be-

reich „Neue Johannisvorstadt“ im Stadtteil Zentrum, beschlossen hat.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum vom 26.11.2015 bis 11.12.2015 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage

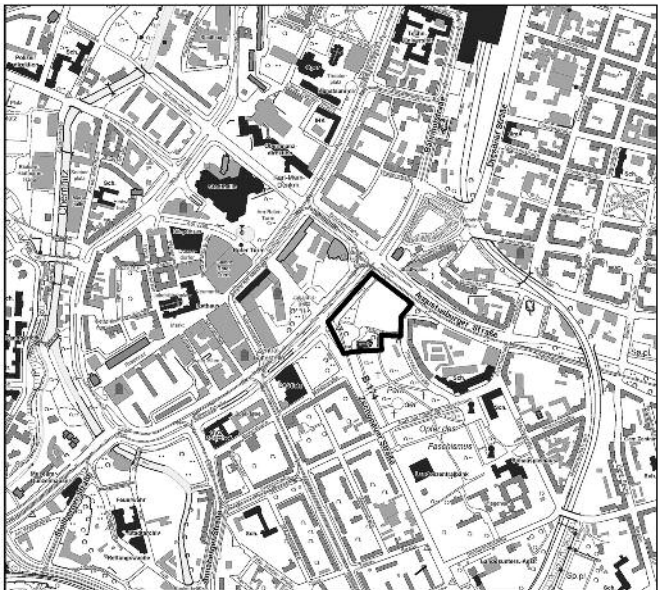
neben dem Zimmer 441 während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus: **montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt Zimmer 442 gegeben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen, im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 11.11.2015

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Bereich Neue Johannisvorstadt
Stadtteil Zentrum

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	ha
Grünfläche	Gemischte Baufläche	2,6
Parkanlage		

Stadtplanungsamt Chemnitz

09/2015

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 25.11.2015, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:			
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit		Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates Vorlage: B-281/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15	
2. Feststellung der Tagesordnung			
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 28.10.2015		7.5. Abberufung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Betriebsausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Stadtrates Vorlage: B-291/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15	von Tiefbaumaßnahmen Vorlage: I-066/2015 Einreicher: Dezernat 3/ESC
4. Informationen der Oberbürgermeisterin			8.3. Information zum Umsetzungsstand des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes von Asylbewerbern Vorlage: I-068/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass			9. Beschlussanträge
6. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2016			9.1. Erarbeitung einer Informationsfreiheitsatzung Vorlage: BA-057/2015 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten
7. Beschlussvorlagen			9.2. Fünf Prozent des Kulturerats für die Förderung der Freien Kulturszene Vorlage: BA-054/2015 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
7.1. Abberufung der Mitglieder und Stellvertreter des Petitionsausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Petitionsausschuss des Stadtrates Vorlage: B-275/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15		7.6. Abberufung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Sozialausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter für den Sozialausschuss des Stadtrates Vorlage: B-315/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15	9.3. Fortsetzung der Denkmalschutzmaßnahmen am Viadukt Rabenstein Vorlage: BA-061/2015 Einreicher: CDU-Ratsfraktion, Stadtrat Dr. Füsslein, Stadtrat Tillmann
7.2. Abberufung der Mitglieder und Stellvertreter des Strategieausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Strategieausschuss des Stadtrates Vorlage: B-277/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15		7.7. Abberufung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter für den Verwaltungsausschuss des Stadtrates Vorlage: B-316/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15	9.4. Einsatz von Glyphosat verhindert Vorlage: BA-063/2015 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
7.3. Abberufung der Mitglieder und Stellvertreter des Vergabeausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Vergabeausschuss des Stadtrates Vorlage: B-278/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15		7.8. Abberufung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Kulturausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter für den Kulturausschuss des Stadtrates Vorlage: B-317/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15	9.5. Turnhallen nicht zweckentfremden – temporären Aufnahmestopp prüfen – abgelehnte Asylbewerber schneller abschieben Vorlage: BA-064/2015 Einreicher: Fraktion AfD
7.4. Abberufung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates sowie			10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
		7.9. Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2016 Vorlage: B-286/2015 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32	11. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –
		7.10. Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz Vorlage: B-254/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41	
		7.11. Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz Vorlage: B-253/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41	
		7.12. 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostenatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe Vorlage: B-249/2015 Einreicher: Dezernat 3/FBB	
		7.13. Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung-AbfS) Vorlage: B-213/2015 Einreicher: Dezernat 3/ASR	
		7.14. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung an die GGG zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber Vorlage: B-282/2015 Einreicher: Dezernat 6	
		7.15. Neuwahl des Vorstandes der Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“ Vorlage: B-247/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51	
		7.16. Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Eigengesellschaften, dem TCC GmbH sowie der Satzung der CVAG an die novellierte SächsGemO Vorlage: B-284/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20	
		7.17. Anpassung der Gesellschaftsverträge der Poliklinik GmbH Chemnitz und des Bergarbeiter-Krankenhauses	
		Schneeberg gGmbH an die geänderten steuerlichen Vorgaben des Abgabenrechts Vorlage: B-285/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20	
		7.18. Umsetzung der aus dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) resultierenden Anforderungen bei städtischen Beteiligungen Vorlage: B-296/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20	
		7.19. Förderung von Einzelbrachen Vorlage: B-288/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61	
		7.20. 4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2015 Vorlage: B-255/2015 Einreicher: Dezernat 6/SE 17	
		7.21. Erweiterung Geltungsbereich der Straße „Wieseneck“, Kleinolbersdorf Vorlage: B-131/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 62	
		7.22. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94/07 Park der Opfer des Faschismus Vorlage: B-264/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61	
		7.23. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 06/07 „Lug ins Land“ Vorlage: B-210/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61	
		8. Informationsvorlagen	
		8.1. Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene – Erster Aktionsplan der Stadt Chemnitz 2016/2017 Vorlage: I-065/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin /Gleichstellungsbeauftragte	
		8.2. Prozessabläufe bei der Planung und Koordinierung	Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 24.11.2015, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:			
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit		4. Einwohnerfragestunde	
2. Feststellung der Tagesordnung		5. Vorlagen an den Ortschaftsrat	
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 27.10.2015		5.1. Sitzungen des Ortschaftsrates Klaffenbach für das Jahr 2016 Vorlage: OR-032/2015 Einreicher: Ortsvorsteher Klaffenbach	6.1.1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12/11 Wasser-schloßweg/Eschenweg, Klaffenbach Vorlage: B-226/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
		6. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss	7. Beratung zu Bauanträgen
		6.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO	8. Beratung zum Pilotprojekt Grünpflege
			9. Verlegung des Sitzungsortes für die Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach am 15.12.2015
			10. Informationen des Ortsvorstehers
			11. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
			12. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –
			gez. Andreas Stopcke // Andreas Stopcke Ortsvorsteher

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 40 am 07.10.2015 hat die Straße „Andersenweg“, Gemarkung Adelsberg zur Ortsstraße am 08.11.2015 Bestandskraft erlangt.

Härtwig //
Abteilungsleiterin
Verwaltung, Controlling,
Bauherrenaufgaben

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Stelzendorf

(Az: 66.14.03/561a/15)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Abzweig der „Neukirchner Straße“ Blatt-Nr. 1904, Flurstück T.v. 158/50, Gemarkung Stelzendorf

Anfangspunkt: Neukirchner Str., Staatsstr. S 244, gedachte Verbindung zwischen den südwestlichen Grenzen der Flurstücke 158/43 und 158/42, Gemarkung Stelzendorf

1. Endpunkt: Grenze zu den Flurstücken 158/40 und 158/28, Gemarkung Stelzendorf

2. Endpunkt: Grenze zu den Flurstücken 158/35 und 158/16, Gemarkung Stelzendorf

Widmungsbeschränkung: keine
Länge: 104 m
Baulasträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.
Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag

von 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite <http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktfor->

[mular_sicher_mitsignatur.pdf](#) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 02.11.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Stelzendorf

(Az: 66.14.03/561b/15)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Abzweig der „Neukirchner Straße“ Blatt-Nr. 1903, Flurstück T.v. 158/50, Gemarkung Stelzendorf

Anfangspunkt: Neukirchner Str., Staatsstraße 244, gedachte Verbindung zwischen den südwestlichen Grenzen der Flurstücke 158/45 und 158/21, Gemarkung Stelzendorf

Endpunkt: Grenze des Flurstückes 158 a, Gemarkung Stelzendorf

Widmungsbeschränkung: keine

Länge: 51 m

Baulasträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.
Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der

Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektroni-

scher Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite <http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktfor->

[mular_sicher_mitsignatur.pdf](#) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 02.11.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenteiles nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/562/15)

1. Straßenbeschreibung

Teilfläche der „Falkestraße“, Blatt-Nr. 271, Flurstück T.v. 1697/4, Gemarkung Chemnitz

2. Absichtserklärung

Eine Teilfläche der unter 1. bezeichneten Straße soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Fläche von 382 m² einge-zogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des

SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich be-

kannt gemacht. Einwendungen da-gegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im

Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 02.11.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Vergabe Nr. 17/15/1231

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Kindertagesstätte Schulstraße, Erneuerung Heizungs- und Elektroinstallation, Trockenlegung, Innenausbau
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Schulstraße 35, 09125 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:

Los 3: Stahlbauarbeiten

- 12 Stück Auflager aus Beton für Stahlträger herstellen einschl. Teilabbruch, Fußpfetten, Mauerwerk, Estrichbelag, Schalung und Auflagerplatten
- 6 Stück Pfettenabstützungen aus Holz kürzen
- ca. 26 m Holzträger 10 x 16 cm liefern und einbauen
- ca. 30 m Stahlträger 2 x U160 als Abfangung über Geschossdecke liefern und einbauen
- ca. 26 m Stahlträger 2 x U160 als Verstärkung der Pfetten zur statischen Dachertüchtigung liefern und einbauen
- ca. 92,7 m² lose Dämmung auf Dachgeschossfußboden aufnehmen und nach Dachertüchtigung wieder einbauen
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über

Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/15/1231: Beginn: 10. KW 2016, Ende: 15. KW 2016
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/15/1231: 6,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 26.11.2015
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 03.12.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di - Mi 13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30 -

Ausschreibung

18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/1231 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 18.12.2015, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/15/1231: 18.12.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
v) Zuschlagsfrist: 25.01.2016
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Parkplatzes nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/558/15)

1. Parkplatzbeschreibung

Parkplatz an der Straße „Obere Hauptstraße“ Blatt-Nr. 1669, Flurstück T.v. 323, Gemarkung Wittgensdorf

2. Absichtserklärung

Der unter 1. bezeichnete Parkplatz soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG mit einer Fläche von 150 m² eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Ge-

meingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich be-

kannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im

Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 02.11.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines neuen Straßenteiles nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Altendorf			
(Az: 66.14.03/565/15)			
1. Straßenbeschreibung Bezeichnung: Wendehammer der Straße „Kappelbachgasse“, Flurstück T.v. 318/4, Gemarkung Altendorf angrenzende Flurstücke: 318/5, 318/7, 318/8 und 318/11, Gemarkung Altendorf Widmungsbeschränkung: keine Fläche: 316 m² Baulastträger: Stadt Chemnitz	des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.	4. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.	elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf
2. Verfügung Der unter 1. näher bezeichnete Straßenteil wird nach §§ 3 und 6	3. Einsichtnahme Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-berger Str. 89 im Tiefbauamt, Zim-	mer 208 eingesehen werden.	bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.
		Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das	Chemnitz, den 02.11.2015 Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Stelzendorf			
(Az: 66.14.03/561c/15)			
1. Straßenbeschreibung Bezeichnung: Abzweig der „Neukirchner Straße“ Blatt-Nr. 1902, Flurstück T.v. 158/50, Gemarkung Stelzendorf Anfangspunkt: Neukirchner Str., Staatsstraße 244, gedachte Verbindung zwischen den südwestlichen Grenzen der Flurstücke 158/47 und 158/53, Gemarkung Stelzendorf Endpunkt: Grenze des Flurstückes 158a, Gemarkung Stelzendorf Widmungsbeschränkung: keine Länge: 37 m Baulastträger: Stadt Chemnitz	2. Verfügung Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.	4. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.	mular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.
	3. Einsichtnahme Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der	Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-berger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.	Chemnitz, den 02.11.2015 Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin
		Wird der Widerspruch in elektroni-	scher Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktfor-

Vergabe Nr. 17/16/006

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Kindertagesstätte Schulstraße, Erneuerung Heizungs- und Elektroinstallation, Trockenlegung, Innenausbau
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Schulstraße 35, 09125 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

Los 5: Tischlerarbeiten

- ca. 1,70 m² Fensterverglasung ausbauen und als TRAV-Verglasung erneuern
 - 1 Stück Außentür aus Aluminium, 2flügelig
 - 1 Stück T30-Kellerinnentür aus Stahl
 - 18 Stück Innentüren aus Holz einschl. Fingerklemmschutz
 - 11 Stück Türstopper für Wand- und Bodenbefestigung
 - 2 Stück Obentürschließer mit Freilauffunktion nachrüsten
 - 1 Stück Schließanlage aus 16 Profil-Doppelzylinder
 - 6 Stück WC-Trennwandsysteme mit 1 und 2 Kabinen
 - 2 Stück Falltrennwände aus Holz, 2flügelig
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
- Aufteilung in mehrere Lose: nein
- Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
- Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
- Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5/17/16/006: Beginn: 09. KW 2016, Ende: 32. KW 2016
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Sowade, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5/17/16/006: 9,00 EUR
- Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
- Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
- Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 26.11.2015
- Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
- Abholung/Versand ab: 03.12.2015
- Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di - Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen

- Ausschreibung
- Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/006 und Los Nr.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 08.01.2016, 10.00 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Sowade, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5/17/16/006: 08.01.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und

- Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert .sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen

- Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
- v) Zuschlagsfrist: 12.02.2016
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenteiles nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/559/15)

1. Straßenbeschreibung

Teilflächen der „Hugo-Pöschmann-Straße“, Flurstück T.v. 119/15 und T.v. 119/45 und T.v. 119/48, Gemarkung Adelsberg

2. Absichtserklärung

Die Teilflächen der unter 1. bezeichneten Straße sollen auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 83 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des

SächsStrG Gemeingebrach (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen da-

gegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89,

Zimmer 208 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 02.11.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 08/02 „Heusteig“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 08/02 „Heusteig“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt.

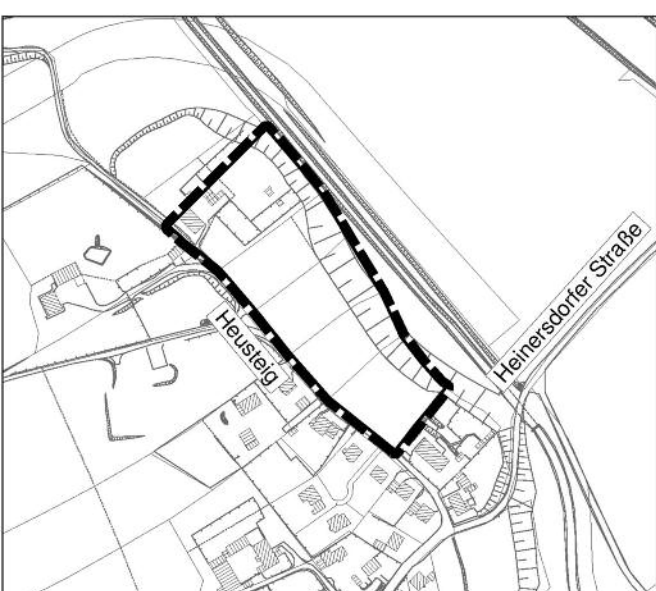
Dementsprechend wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umwelt-

bericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung und folgende umweltbezogenen Stellungnahmen

- des Umweltamtes vom 13.01.2010, 20.07.2015 und 17.08.2015
- des Grünflächenamtes vom 03.09.2009 und 11.05.2015
- des Baugenehmigungsamtes vom 04.12.2009



Ergänzungssatzung Nr. 08/02 "Heusteig"

Gemarkung: Heinersdorf

 Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 26.11.2015 bis 28.12.2015

im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 448 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 11.11.2015

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Straße nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/538/15)

1. Straßenbeschreibung

Teilfläche der Straße „Am Roten Turm“ auf den Flurstücksteilen 31/75 und 985/9, Gemarkung Chemnitz mit einer Länge von 45 m. Die einzuziehende Straße endet an der Flurstücksgrenze 31/69.

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenabschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbefehlsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der

Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtsservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtsservice/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 02.11.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 17.11.2015, 18:00 Uhr, Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich - vom 22.09.2015
4. Studentisches Kulturticket

BE: Herr Mario Thomas, Sachverständiger für Jugendkultur im Kulturbeirat

5. Allgemeine Informationen
6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirat – öffentlich –

Egmont Eilschner //
Vorsitzender des Kulturbeirates

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkungen Harthau und Klaffenbach

(Az.: 66.14.03/560/15)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: neuer Teil der Straße „Am Silberbach“ Blatt-Nr. 901, Flurstücke 377/32 und 372/14, Gemarkung Harthau sowie Flurstück T.v. 309/33, Gemarkung Klaffenbach

Anfangspunkt: westliche Grenze des Flurstückes 372/13, Gemarkung Harthau

1. Endpunkt: Chemnitzer Straße, gedachte Verbindung zwischen den westlichen Grenzen der Flurstücke 309/16 und 309/24, Gemarkung Klaffenbach

2. Endpunkt: Chemnitzer Straße, gedachte Verbindung zwischen den westlichen Grenzen der Flurstücke 309/18 und 309/42, Gemarkung Klaffenbach

Widmungsbeschränkung: keine

Länge: 511 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-berger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 02.11.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Seniorenbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 24.11.2015, 15:30 Uhr, Beratungsraum 646, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des

Seniorenbeirates – öffentlich – vom 29.09.2015

4. Bestätigung der Termine für die Sitzungen des Seniorenbeirates für das Jahr 2016
5. Allgemeine Informationen
6. Verschiedenes

7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Seniorenbeirates – öffentlich –

Egbert Däumler //
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Grüna und Wüstenbrand

vom 30. Oktober 2015

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Regionale Zweckverband Wasserversorgung, Bereich Lugau-Glauchau einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag (Az.: GBNB WB/GR; Reg.-Nr.: C32-0522/1/11) betrifft einen vorhandenen Mischwassersammler mit einer Nennweite DN 300 einschließlich Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der **Stadt Chemnitz (Gemarkung Grüna – Flurstück 841/4) und der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Gemarkung Wüstenbrand – Flurstück 348/1)** können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **von Montag, den 30. November bis einschließlich Montag, den 28. Dezember 2015** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altkemnitz Str. 41,

09120 Chemnitz, Zimmer 230 (montags bis donnerstags von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr, freitags von 08:30 bis 11:30 Uhr) einsehen. Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert lediglich den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch ei-

nen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht zutreffend ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen unter der vorbezeichneten Adresse bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 230) bereit.

Chemnitz, den 30. Oktober 2015

Landesdirektion Sachsen
gez. **Andrea Sippel //**
Referatsleiterin Planfeststellung

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Wesentliche Änderung“ der Logistik der Firma Volkswagen Sachsen GmbH –Motorenwerk Chemnitz

Az.: 36.31Ge32.30.12-493/15

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 93 des Gesetzes vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, wird folgendes bekannt gemacht: Die Firma Volkswagen Sachsen GmbH, Glauchauer Straße 40 in 08058 Zwickau, beantragte mit Datum vom 30. Juni 2015 gemäß §§ 16 (2) und 8 a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel

76 des Gesetzes vom 31. August (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Logistik für das Motorenwerk Chemnitz, Standort Kauffahrtei 47 in 09120 Chemnitz.

Die Änderung umfasst die Errichtung und den Betrieb für die Leistungserhöhung der Logistik (AT 4):

- Abbruch der bestehenden Halle 360 (bereits erfolgt, da nicht genehmigungsrelevant)
- Neubau eines Hochregallagers (AT 4.2), einer Logistikhalle mit Verladezone (AT 4.3), einer Bahnverladehalle (AT 4.4) mit Anbindung über eine Förderbrücke (AT 4.5) an die Halle 300
- Ersatzneubau eines Sozialbau/ Garderoben (AT 4.1) als Ausgleich des Wegfalls durch den Abbruch

Der genehmigte Umfang der Anlage bleibt unverändert.

Für die Umsetzung des Vorhabens in dieser Anlage, die der Nummer 3.14 der Anlage 1 UVPG zuzuordnen ist, ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese allgemeine Vorprüfung der Einzelfallprüfung gemäß § 3 c Satz 1 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die beantragte Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 a Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung der Stadt Chemnitz nicht selbstständig anfechtbar ist.

Chemnitz, den 09.11.2015

gez. **Dr. Thomas Scharbrodt //**
Amtsleiter Umweltamt